

Hygiene- und Schutzvorschriften in Zeiten von Corona COVID-19

Informationen für Teilnehmer und Besucher der Steuerakademie Hessen, der AFG und des Steuerberaterverbandes Hessen, an externen Standorten

Stand: 1.11.2020

Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung und des Personals ist zu jeder Zeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen darf vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

Ansprechpartnerin für dieses Hygienekonzept: RA Janine Schmidt

Wenn Sie Zweifel haben, wie Sie sich in einer bestimmten Situation korrekt verhalten, sprechen Sie bitte die Veranstaltungsleitung an!

1.) Aufenthalt und Verhalten an externen Standorten

- Es ist ständig eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, d.h. sowohl in den allgemein genutzten Flächen, in Fluren, in Sanitärräumen, in Pausenräumen sowie im Seminarraum.
- Auch während des Unterrichts / Vortrages ist die Mund-Nasenbedeckung am Sitzplatz ständig zu tragen.
- Während des Seminars müssen die Fenster ständig gekippt gehalten werden.
- Jede Stunde ist mit weit geöffnetem Fenster zu lüften.
- Die Abstände von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person sind ständig einzuhalten.
- Pausenregelung: Für das Konsumieren von Speisen und Getränken, bei denen die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden muss, gelten die Regelungen des jeweiligen Veranstaltungsortes. Die Abstände von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person sind auch hier einzuhalten.
- Für das Vorhandensein der Mund-Nasenbedeckung haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Gesichtsschilde aus Plastik sind nicht zulässig.
- Bitte desinfizieren Sie ihre Hände, wenn Sie den Veranstaltungsort betreten. Desinfektionsspender stehen bereit.
- Die Nutzung von Aufzügen darf nur durch eine Person zu jeder Zeit erfolgen.
- Alternativ sind die Treppenhäuser zu nutzen. Auch hier sind die Mindestabstände einzuhalten.
- Kein Kontakt in Form von Händegeben, Umarmungen o.ä. zu anderen Personen.
- Seminarteilnehmer werden gebeten, sich zügig zur Anmeldung und danach zügig zum Platz im Seminarraum zu begeben.



Präsident: Dipl.-Betriebsw. Burkhard Köhler, StB

Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Volksw. Andreas Schmidt · Geschäftsführerin: RAin Janine Schmidt

Adresse: Mainzer Landstraße 211 · 60326 Frankfurt am Main · Telefon: 069/9758 21-0 · Telefax: 069/9758 21-21

E-mail: mail@steuerakademie-hessen.de · Internet: www.steuerakademie-hessen.de

Bankverbindung: Postbank Frankfurt am Main · IBAN: DE47 5001 0060 0053 0076 04 · BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000161317 · Steuernummer: 04722738036

- Die Teilnehmer sind verpflichtet, der Steuerakademie ihre private Adresse und eine Telefonnummer zu hinterlassen, unter der sie *persönlich* möglichst jederzeit erreichbar sind. Die Regelungen des Datenschutzes werden eingehalten. Die erfassten Daten werden nicht elektronisch gespeichert und 1 Monat nach Ablauf des Seminartermins vernichtet.
- Raucherpausen sind mit einem Abstand von mindestens 2 m zu anderen Personen, ausschließlich im Freien abzuhalten, d.h. keinesfalls in Bereichen wie Tiefgaragen, speziellen Raucherzimmern, Raucherboxen o.ä.
- Nach Ende der Veranstaltung ist der Veranstaltungsort möglichst zügig zu verlassen.
- Einzelgespräche ohne den erforderlichen Mindestabstand sind zu vermeiden. Fragen an die Veranstaltungsleitung oder an Referenten können unter Einhaltung des Mindestabstands und Tragen einer Mund-Nasenbedeckung erörtert werden. Ist dies aus Datenschutzgründen nicht möglich, sind Fragen im Nachgang schriftlich zu stellen.
- Wenn sich in gemeinschaftlich genutzten Flächen, z.B. in Sanitärräumen, am Buffet oder der Getränkeausgabe Schlangen bilden sollten, darf keine Pulkbildung erfolgen! Bitte bilden Sie in diesem Fall eine Schlange, bei der die Mindestabstände eingehalten werden.

2.) Gesundheitsvorsorge Teilnehmer, Informationspflichten

- **Teilnehmer, die sich krank fühlen, dürfen nicht zur Veranstaltung kommen!** Bitte melden Sie sich umgehend telefonisch in der Geschäftsstelle, Stornierungsregelungen werden in dieser Situation gesondert für den Einzelfall geregelt.
- Teilnehmer, die nicht krank sind, aber mit dem Coronavirus in Kontakt gekommen sind, sind verpflichtet ebenfalls dem Veranstaltungsort fern zu bleiben und sich ebenfalls umgehend telefonisch zu melden.
- Obige Punkte gelten ebenfalls, wenn der Teilnehmer sich während des Seminars beginnt krank zu fühlen oder wenn ein Seminarteilnehmer deutliche Krankheitsanzeichen zeigt: Umgehende Information an die Veranstaltungsleitung und Verlassen des Veranstaltungsortes sind geboten.
- **Wird nach Besuch eines Seminars eine Erkrankung, ein Verdachtsfall oder ähnliches festgestellt, ist der Veranstalter, d.h. die Steuerakademie, die AFG oder der Steuerberaterverband umgehend zu informieren.** Es wird im Ernstfall eine entsprechende Informationskette in Gang gesetzt.

3.) Verhalten an Buffets, bei der Getränke- oder Essensausgabe

- **Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals. Es können im Einzelfall abweichende Regelungen gelten.**

- Bei Selbstbedienung müssen Sie Ihre Hände desinfizieren, bevor Sie Gegenstände berühren, die von mehreren Personen genutzt werden (z.B. Kaffeeautomaten oder –kannen, Kühlschränke, Griffe u.ä.)
- Einmal berührte Tassen, Gläser, anderes Geschirr sowie Speisen und Getränke (auch wenn diese einzeln verpackt sind), dürfen nicht zurückgelegt werden.
- Bitte bilden Sie Schlangen mit einem Abstand von 1,5 m zu jeder nächsten Person. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Bitte beachten Sie bei Selbstbedienung, dass Sie nur von einer Seite aus an die ausgelegten Speisen und Getränke heran treten und das Buffet stets in der gleichen Richtung verlassen. Es darf nicht von mehreren Seiten gleichzeitig an ausgelegte Speisen und Getränke herangetreten werden (keine Pulkbildung!).

4. Hinweise zur hygienischen Behandlung der Mund-Nasen-Bedeckung:

- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von Seminarteilnehmern selbst mitzubringen.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist hygienisch zu behandeln, d.h. diese darf nicht auf Flächen am Veranstaltungsort abgelegt werden sondern ist in einer Tasche o.ä. zu verstauen, wenn diese z.B. zum Konsumieren von Getränken oder Speisen abgenommen werden muss.

5. Allgemeine Hygienevorschriften:

- Die allgemeinen Hygienevorschriften der BzGA hängen i.d.R. an mehreren Stellen am Veranstaltungsort aus. Bitte beachten Sie diese.
- Hand-Desinfektionsmittelspender benutzen.
- Handkontakte, Umarmungen u.ä. vermeiden.
- Wo immer es möglich ist: 1,5 Meter Abstand halten.
- **Mund- Nasenbedeckung korrekt tragen. Die Munde-Nasenbedeckung darf nicht unterhalb der Nase getragen werden, sondern muss stets sowohl Mund, als auch Nase bedecken!**
- Regelmäßig und gründlich 20 bis 30 Sekunden Händewaschen, insbesondere nach Personenkontakten und Berühren von Gegenständen.
- Ungewaschene Hände aus dem Gesicht fernhalten, insbesondere von Augen, Mund und Nase.
- Abstand zu hustenden und oder niesenden Personen halten.
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten / niesen, nicht in die Hand.
- Benutzte Taschentücher, Mundschutz u.ä. hygienisch behandeln und entsorgen.
- Regelmäßiges lüften, spätestens jede Stunde.
- Einmalhandtücher verwenden.
- Gegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden (z.B. Kaffeemaschinen) nur nach vorheriger Händedesinfektion verwenden.

Wir möchten, dass Sie gesund bleiben.

Diese Regelungen gelten für die externen Veranstaltungsorte der Steuerakademie Hessen, der AFG Hessen und des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.

An unseren externen Seminarstandorten können andere oder darüber hinausgehende Regelungen gelten. Diese unterliegen den Hygienekonzepten des jeweiligen Veranstaltungsortes und sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gleichermaßen zwingend zu beachten.